



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Landwirtschaft und Natur

INFORAMA  
Bern-Zürich-Str. 18  
3425 Koppigen  
+41 31 636 12 90  
info.fob@be.ch  
www.inforama.ch

INFORAMA, Fachstelle für Rebbau, Bern-Zürich-Str. 18, 3425 Koppigen

**2020**

## Gesuch um Pflanzbewilligung bzw. Aufnahme in die Rebbauzone

(gemäss Artikel 2 - 4 der Weinverordnung vom 14.11.2007)

Flächen bis 400 m<sup>2</sup> für den **Eigenbedarf** sind bewilligungsfrei!

Flächen für die Produktion von Traubensaft sind bewilligungsfrei aber meldepflichtig.

<b>Betroffene Grundbuch-Parzelle(n)</b>	
Gemeinde	Flurname(n)
Parzellennummer(n)	beabsichtigte Rebfläche der Parzelle (m <sup>2</sup> )
Name/Adresse Eigentümer/-in	
Name /Adresse Bewirtschafter/-in	

<b>Vorgesehene Neuanpflanzung(en)</b>					
Flächenbezeichnung	Pflanzjahr	Rebsorte	AOC	Land- wein	Rebfläche (m <sup>2</sup> )

## Beilagen und Ergänzungen

- Mitbericht Abteilung Naturförderung (ANF) \*
- Mitbericht der zuständigen Gemeinde für die geplante Umzonung ins Rebkataster;
  
- Offizielle Grundbuchpläne.  
In diesen Plänen müssen die bestehenden und geplanten Verhältnisse genau und vollständig dargestellt werden.
- Situationsplan (Massstab 1 : 2'000 - 1 : 5'000) und genaue Koordinatenangabe oder Kartenausschnitt 1 : 25000 ev. mit GeoID Nummer
  
- Antrag für AOC Produktion oder Landwein  
(Für neue AOC Gemeinden/Lagen ist ein entsprechendes separates Gesuch bei den zuständigen Rebgesellschaften Bielersee oder Thunersee zu stellen!).
  
- Kurzes Begründungsschreiben für den geplanten Anbau von Reben
- Angaben über die geplante Kelterung und Vermarktung
- (Eigenkelterung/Fremdkelterung, wenn ja wo?)

*\* Es ist empfehlenswert vor der Gesuchseingabe bei den zuständigen Behörden den Mitbericht zu verlangen und mit dem Gesuch einzureichen.*

## Zustimmung und Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit

Datum/Unterschrift Grundeigentümer .....

Datum/Unterschrift Rebbewirtschafter .....

Bewilligungsgesuche sind bis spätestens am 31. Dezember im Jahr **vor** der geplanten Neuanpflanzung an untenstehende Adresse einzureichen. Unvollständige Gesuche können nicht behandelt werden. Dem Gesuch sind die Stellungnahmen der interessierten Stellen (Naturförderung (ANF) und Gemeinde) beizulegen.

Das Gesuch wird in Grenzfällen ebenfalls der kant. Fachkommission Rebbau zur Beurteilung unterbreitet.

Gebühren: Nach Aufwand gemäss kant. Ansätzen des INFORAMA